Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(im Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 116. Freitag den 26. April 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zu der akademischen Nachfeier des Geburtstages **Seiner Majestät des Königs**, welche Montag, den 29. April a. c., Vormittags 11 Uhr in der Aula der Universität stattfinden wird, beehrt sich der Unterzeichnete die Freunde und Gönner der Universität ergebenst einzuladen.

Leipzig, am 25. April 1889.

Der Rector der Universität.
Dr. Hofmann.

Bekanntmachung.

Hierdurch werden die von uns mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten aufgestellten und von dem Königlichen Ministerium des Innern durch Decret vom 1. d. Mts. genehmigten „Ortsstatutarischen Bauvorschriften für die drei Herrn Professor Dr. von Frege hier, beziehentlich der Stadtgemeinde gehörigen, westlich und östlich der Waldstraße zwischen dem Rosenthal und der Straße C des von Frege'schen Bebauungsplanes gelegenen und auf dem im städtischen Nißarchiv aufbewahrten Plan Nr. 2767/4033 grün angetuschten Baublöcke vom 26. Februar 1889" in Folgendem mit dem Bemerken amtlich verkündigt, daß der vorgedachte Plan bei unserer Tiefbauverwaltung (Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14) zu Jedermanns Einsicht 14 Tage lang ausgelegt ist.

Leipzig, den 15. April 1889.

Ib 1802/587. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Trändlin. Wilisch, Rfl.

Ortsstatutarische Bauvorschriften
für
die drei Herrn Professor Dr. von Frege hier, beziehentlich der Stadtgemeinde gehörigen, westlich und östlich der Waldstraße zwischen dem Rosenthal und der Straße C des von Frege'schen Bebauungsplanes gelegenen und auf dem im städtischen Nißarchiv aufbewahrten Plane Nr. 2767/4033 grün angetuschten Baublöcke.

§. 1.

Auf diesen drei Baublöcken dürfen, außer den in §. 4 gedachten Nebengebäuden, nur Wohnhäuser erbaut werden, welche außer dem Erdgeschoß höchstens zwei Stockwerke erhalten, nach allen vier Seiten mit Façaden versehen sind, und mit Gartenanlagen umgeben sein müssen.

Thurmartige Aufbauten sind gestattet.

Ein Mansardengeschoß wird in der Regel einem vollen Stockwerke gleich geachtet.

Doch soll es gestattet sein, auch über Erdgeschoß und zwei Stockwerken Mansarden zu errichten, wenn in die nach §. 2 einzuhaltenden Zwischenräume der Gebäude von einander nur Fenster münden, welche zu Treppenhäusern, Corridoren, Aborten, Badezimmern, Spielzimmern, Kaufwaschräumen, sowie zu solchen Wohnzimmern, Schlafzimmern und Küchen gehören, welche noch an einer anderen Seite Fenster haben.

Wohnhäuser, welche in größeren als den in §. 2 gedachten Zwischenräumen errichtet werden, unterliegen dieser Beschränkung nicht, dahern der Zwischenraum zwischen beiden mindestens so viel Breite hat, als das höhere der beiden sich gegenüber stehenden Häuser, bis zu dessen Hauptsims gemessen, hoch ist.

§. 2.

Jedes Wohngebäude ist von den Nachbargrenzen mindestens 4,5 m entfernt zu halten. Doch können solitäre, sogenannte Zwillingsgebäude auf einer Grenze errichtet werden, nur sind dann die übrigen Entfernungen auf mindestens 9 m zu bemessen.

Ein solches Zwillingsgebäude darf nicht über 40 m Frontlänge erhalten. Es ist in architektonischer Einheit zu erhalten, und ist eine Abstärkung gleichmäßig vorzunehmen; entstehen darüber Differenzen zwischen den verschiedenen Besitzern, so steht dem Rathe als Baupolizeibehörde die Entscheidung zu.

§. 3.

Die von der Straße C des obengedachten Planes ab bis nach dem Rosenthal hin an der Waldstraße zu errichtenden Gebäude haben mindestens 6 m von der Straßenfluchtlinie entfernt zu bleiben und ist die Straßenfluchtlinie hinter die äußerste Baumreihe verlegt, um diese zu erhalten.

An den übrigen Straßenzügen können die Wohngebäude an die Straßenfluchtlinie gestellt werden.

§. 4.

Wirthschafts- und Nebengebäude dürfen nur in geringerer Ausdehnung und in der Regel weder an der Straßenfluchtlinie, noch innerhalb derjenigen Zwischenräume errichtet werden, welche zwischen den Hauptgebäuden und der Straßenfluchtlinie oder der Nachbargrenze, sowie um die Hauptgebäude nach §§. 1 und 2 einzuhalten sind.

Derglichen Gebäude dürfen ferner nicht mehr als zwei Stockwerke, einschließlich des Erdgeschosses, erhalten und eine Höhe von 9 m bis zum Dachfirst nicht überschreiten, auch müssen ihre Giebel und Rückenmauern, welche unmittelbar auf die Grenze zu stehen kommen, falls sie nicht zu gemeinschaftlichen Schiedemauern der Nebengebäude benutzt werden, in entsprechender Weise decorirt und unterhalten werden.

Mit Genehmigung des Rathes dürfen dergleichen Nebengebäude eine größere als die obengedachte Höhe dann erhalten, wenn sie als Gartenställe, Palmen-, Orangerie- oder Gewächshäuser dienen sollen.

§. 5.

Die Einrichtung von Wohnungen, Werkstätten und Schlafräumen im Souterrain ist untersagt.

Anlegung von Küchen, Plättstuben und dergleichen Wirthschaftsräumen im Souterrain kann gestattet werden, wenn folgende Voraussetzungen vorhanden sind:

a. Das betreffende Gebäude darf der Ueberschwemmung nicht ausgesetzt sein. Die Sohle des Souterrains darf höchstens einen Meter unter dem Niveau des unmittelbar an das Bißmaßgebäude angrenzenden Terrains und, wenn dieses Terrain tiefer liegen sollte als das Trottoir, höchstens einen Meter unter der Oberkante des Trottoirs angelegt werden, muß aber auf der anderen Seite mindestens einen Meter über dem muthmaßlich höchsten Grundwasserstand liegen.

b. Die Küchen, Plättstuben und dergleichen Wirthschaftsräume dürfen nur in solchen Räumen liegen, in welchen die Zuführung des Lichtes in einem Winkel von 45° von der Fensterfahlbank aufwärts dauernd gewahrt ist und welche nicht nach Norden liegen. Unter Norden ist der nach Norden gerichtete Halbkreis der Windrose zwischen der östlichen und westlichen Himmelsrichtung zu verstehen.

c. Werden derartige Wirthschaftsräume im Souterrain angelegt, so muß der ganze Boden dieses Souterrains betonirt sein, und zwar in einer Stärke von mindestens 0,15 m.

§. 6.

Gewerbliche Anlagen der in §. 16 der abgeänderten und durch Bekanntmachung vom 1. Juli 1883 anderweit publicirten Gewerbeordnung für das deutsche Reich, beziehentlich in den hierzu bereits erlassenen und etwa noch zu erlassenden Nachtragsbestimmungen genannter Art, ferner solche, welche sonst durch Entwickelung von Rauch, Ruß oder üblen Gerüchen eine Belästigung für die benachbarten Grundstücke herbeiführen, desgleichen solche, deren Betrieb mit ungewöhnlichem Geräusch verbunden ist (§. 27 der Gewerbeordnung) und Dampfkessel-Anlagen, außer solchen zu Heizungs- und Beleuchtungszwecken für das Grundstück, dürfen auf dem in der Ueberschrift bezeichneten Baublöcken nicht errichtet werden. Alle Feuerungsanlagen sind übrigens so auszuführen, zu erhalten und zu bedienen, daß das Brennmaterial möglichst vollkommen und rauch- und rußfrei verbrennt.

§. 7.

Nach Fertigstellung des Rohbaues ist das Garten- und Hofareal jedes einzelnen Bauengrundstückes bis zur Höhe des Straßenniveaus mit gewachsenem Boden aufzufüllen. Für geringere Theile des Gartenareales kann mit Genehmigung des Rathes von dieser Auffüllung abgesehen werden.

Leipzig, den 26. Februar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig. **Die Stadtverordneten bal.**
(L. S.) Dr. Georgi. (L. S.) Dr. Schill.
Wilisch, Rfl.

Die vorstehenden ortsstatutarischen Bauvorschriften für die drei Professor Dr. von Frege in Leipzig gehörigen, westlich und östlich der Waldstraße zwischen dem Rosenthale und der Straße C des von Frege'schen Bebauungsplanes gelegenen Baublöcke vom 26. Februar d. J. sind genehmigt und hierüber das gegenwärtige

Decret

ertheilt worden.

Dresden, den 1. April 1889.

Ministerium des Innern.
(L. S.) v. Nostitz-Wallwitz.

178. II. K. Müncker.

Bekanntmachung.

Wegen Umbaues der zwischen Magazingasse und Schillerstraße belegenen Schleußenstrecke wird dieser Theil der

Universitätsstraße

von Montag den 29. d. M. ab für allen unbefugten Fahrverkehr auf die Dauer der Arbeiten **gesperrt.**

Leipzig, am 23. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 2928. Dr. Trändlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und das Verlegen von Granitschwellen, sowie das Umlegen einiger Granitplatten soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Schwellen für die Querstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 6. Mai 1889, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 20. April 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 1832. **Straßenbau-Deputation.**

Die Inhaber der von unserem II. resp. V. Filial als abhanden gekommen angezeigten Interimsscheine über die Sparcassenbücher Ser. II Nr. 80 033 109 714 125 553 werden hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb drei Monaten und längstens am 27. Juli d. J. an die unterzeichnete Anstalt zurückzugeben oder ihr Recht daran zu beweisen, widrigenfalls der Sparcassenordnung gemäß den angemeldeten Verlustträgern nach erfolgter Beeidigung ihrer Anzeige die eingelieferten Bücher auch ohne Rückgabe der alsdann für ungiltig zu erklärenden Interimsscheine ausgehändigt werden.

Leipzig, den 24. April 1889.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Gefunden

wurde während der letztvergangenen Woche in der inneren Stadt **ein Zwanzigmarkstück.**

Der Eigenthümer desselben wird hierdurch aufgefordert, sich rechtzeitig zu melden, andernfalls über den Fund weiter verfügt werden wird.

Leipzig, den 23. April 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
VII. 1215. Bretschneider. M.

Evangelisch-reformirte Gemeinde.

Die Eltern, deren Kinder zu Ostern 1890 in der reformirten Kirche confirmirt werden sollen, werden hierdurch ersucht, dieselben **Montag, den 29., und Dienstag, den 30. April, von 3—5 Uhr Nachmittags**

anzumelden, die Knaben bei Herrn Pastor Lic. **Simons**, Schreberstraße 5, die Mädchen bei Herrn Pastor D. **Dreydorff**, Querstraße 26/28.

Die Kinder können sich nicht selbst anmelden; aber erwünscht ist, daß sie mitkommen.

Leipzig, 25. April 1889.

Evangelisch-reformirtes Pfarramt.

Die allgemeine Ausstellung

von Schülerzeichnungen der städtischen Schulen: Nicolai-, Thomas-, Realgymnasium, Realschule, 1. und 2. Fortbildungsschule für Knaben, Fortbildungsschule für Mädchen, öffentliche Bürger- und Bezirksschulen für Knaben und Mädchen, sowie der Rathsfreischule*) ist geöffnet:

Freitag von 9—6 Uhr

für Jedermann.

Local: **Erste Bürgerschule für Knaben.**

Fedor Flinzer, städt. Zeichenlehrer.

*) Die höhere Schule für Mädchen fornie, wegen andauernder Krankheit ihres Zeichenlehrers, Herrn Zschi, nicht ausstellen.

Bekanntmachung.

Günstige Niederlassungsorte für
Bürstenfabrikation, Näherei, Stickerei, Spinnerei und Torfmullbereitung
werden leistungsfähigen Selbstunternehmern von unterzeichneter Behörde unentgeltlich nachgewiesen.

Auerbach i. V., am 21. April 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Polenz.

Die Eröffnung der spanischen Kammern.

Gestern sind in Madrid nach längerer Unterbrechung der parlamentarischen Thätigkeit die Kammern wieder eröffnet worden. Unter den Vorlagen, welche das Ministerium den Cortes gemacht hat, befindet sich ein Gesetzentwurf zur Einführung des allgemeinen Stimmrechts und das Budget, welches Ersparnisse im Betrage von 25 Millionen aufweist. Sagasta hat damit das Versprechen eingelöst, welches er der Volksvertretung abgelegt hat, als er ihr am 11. December v. J. das neugebildete Cabinet vorstellte. Als dritte Vorlage war noch ein Gesetzentwurf über militärische Reformen zugesagt, der jedenfalls auch im Laufe der Session eingebracht werden wird. Mit der Einführung des allgemeinen Stimmrechts thut die spanische Regierung einen entscheidenden Schritt, der aber vielleicht nicht mehr länger hinausgeschoben werden konnte, wenn man den revolutionären Leidenschaften nicht einen stets bereiten Vorwand zu Ruhestörungen lassen wollte. Die gemäßigten Republikaner hatten nach dem Tode Alfons' XII. ihre Mitwirkung an den parlamentarischen Arbeiten zugesichert, falls die Forderung nach dem allgemeinen Stimmrecht Berücksichtigung fände, und die Radicalen unter Führung Zorrilla's waren dadurch zur Vertagung ihrer Umsturzpläne genöthigt worden.

Sagasta konnte um so weniger mit der Einführung des allgemeinen Stimmrechts noch länger zögern, als die Erfahrungen, welche Canovas del Castillo bei seiner Rundreise im Lande gemacht hatte, den Beweis enthielten, daß die Mehrheit der Wähler dieses Recht als die unerläßliche Grundlage der zukünftigen politischen Entwickelung betrachteten und an dieser Auffassung festzuhalten entschlossen seien, bis der Forderung nach dem allgemeinen Stimmrecht Genüge geleistet sei. Auf diesem Standpunct steht nicht nur Castelar, sondern auch die liberale Partei, und deshalb befand sich die Königin-Regentin vor der Alternative, entweder zu dem conservativen Regiment zurückzukehren und Canovas del Castillo mit der Cabinetsbildung zu beauftragen, oder an Sagasta festzuhalten und den entscheidenden Schritt der Einführung des allgemeinen Stimmrechts zu thun.

Wer vermöchte zu sagen, was Alfons XII. gethan hätte, wenn er noch am Leben wäre? Aber die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß auch er sich der öffentlichen Meinung seines Landes nicht hartnäckig hätte widersetzen können. Canovas konnte nach den Erlebnissen des letzten Herbstes keine besondere Neigung empfinden, dem conservativen Staatsgedanken in Spanien eine neue Aera zu eröffnen und eigenwillig auf Verweigerung eines Zugeständnisses zu bestehen, dessen Bewilligung vielleicht dem Staate neue Festigkeit verleiht. Die Anarchisten waren Ende Januar in Spanien eifrig an der Arbeit, durch Bomben-Explosionen die Bevölkerung in Schrecken zu setzen und dadurch die Regierung auf den Weg der radicalen Reformen zu drängen. Auf das Ministerium Sagasta wird das kaum in diesem Sinne eingewirkt haben, aber die Ueberzeugung, daß etwas geschehen müsse, um die republikanischen Elemente der Bevölkerung wenigstens theilweise zufrieden zu stellen, ist durch diese verwerflichen Handlungen gewiß befestigt worden.

In Spanien ist es nicht sowohl das Wahlsystem, welchem die bisherigen Wahlergebnisse zu verdanken waren, als der Regierungsapparat, welcher bei den Wahlen in Bewegung gesetzt wird und bisher stets die Mehrheit für die Regierung gewonnen hat. Es ist deshalb kaum anzunehmen, daß das allgemeine Stimmrecht eine durchgreifende Aenderung herbeiführen wird, wenn nicht gleichzeitig die Centralisation der Verwaltung durch ein Regierungssystem abgelöst wird, welches der Entfaltung des freien Willens der Wähler mehr Spielraum gewährt. So lange die spanischen Wahlen durch die dem Ministerium ergebenen Präfecten geleitet werden, ist zu erwarten, daß dieser Einfluß auch nach Einführung des allgemeinen Stimmrechts seine Wirkung thun wird.

Die Königin-Regentin Maria Christine ist eine ebenso edle wie kluge Frau, und sie hat es bisher verstanden, die öffentliche Meinung in Spanien für sich zu gewinnen, aber gerade deshalb hat sie das Bestreben, an den von ihrem verewigten Gemahl aufgerichteten Grundlagen der spanischen Monarchie festzuhalten und dieselben nur im Sinne Alfons' XII. weiter zu entwickeln. Nach dieser Richtung hat sie sich den Vertretern der Cortes gegenüber ausgesprochen, als dieselben ihr am 23. Januar, dem Namenstage des Königs, ihre Glückwünsche darbrachten. Die Königin-Regentin sagte damals, daß sie die Erbschaft ihres unvergeßlichen Gemahls treu bewahren und wie bisher fortfahren werde, nach der Liebe des Volkes zu streben und sich die Anerkennung der Geschichte zu verdienen. Dieser Ausspruch ist im Munde der Regentin Spaniens keine inhaltslose Phrase, er entspricht vielmehr genau ihrer Handlungsweise, und hat deshalb auch seine Wirkung im Land sicher nicht verfehlt. Für die Ausschreitungen politischer Fanatiker, wie sie in dem Madrider Bombenattentaten zu Tage getreten sind, wird nicht die Königin verantwortlich gemacht, sondern sie fallen allein auf die Urheber zurück, zumal die Regentin nicht schroff jede Reform abweist, sondern einen weisen Mittelweg einzuschlagen sucht, der sie gleich weit von der Stockung eines gesunden staatlichen Lebens wie vom Umsturz entfernt hält.

Die gleiche Mäßigung, welche die Regierung der Königin-Regentin in der inneren Politik zeigt, beweist sie auch in der auswärtigen Politik. Sie legt Werth auf gute Beziehungen zu Frankreich, wie das unzweifelhaft bei Gelegenheit der Weltausstellung in Barcelona hervorgetreten ist, aber sie ist sich auch der Wichtigkeit bewußt, welche die Freundschaft Englands für Spanien hat. Die Zusammenkunft der Regentin mit der Königin von England in San Sebastian am 27. März hat überall in Europa, vielleicht mit einziger Ausnahme von Frankreich, den besten Eindruck gemacht, weil man daraus ersah, daß die Regentin sich nicht im Schlepptau der französischen Politik befindet, sondern sich freie Hand vorbehält, in jedem einzelnen Falle Das zu thun, was für Spanien am ersprießlichsten erscheint. Die Interessen, welche Spanien im Mittelmeer zu wahren hat, verlangen volle Unabhängigkeit Frankreich gegenüber und ein wohl erwogenes Zusammengehen mit Italien und England. Spanien hat bestimmte Interessen in Marokko zu wahren, Italien ist auf Tripolis gewiesen und England hat das allgemeine Interesse an der Aufrechthaltung des Gleichgewichts der europäischen Uferstaaten im Mittelmeer. Daß Frankreich nach der Alleinherrschaft in diesem Meere strebt, hat sein Verfahren in Tunis ebenso bewiesen, wie seine Bemühungen, in Marokko festen Fuß zu fassen.

Spanien hat die durch den Tod Alfons' XII. geschaffene schwierige Lage Dank der Festigkeit der Königin Maria Christine und der Geschicklichkeit Sagasta's glücklich überwunden; fast 3½ Jahre sind seit dem am 25. November 1885 erfolgten Tode des Königs Alfons vergangen, und der nachgeborene Sohn desselben, Alfons XIII., vollendet bereits am 17. Mai sein drittes Lebensjahr. Die Thronfolge erscheint somit vorläufig gesichert, alle beunruhigenden Gerüchte, welche über den Gesundheitszustand des Königskindes verbreitet waren, haben sich als unbegründet erwiesen, seine körperliche Entwickelung schreitet vielmehr stetig und in erfreulicher Weise vor. Von den Ansprüchen des Don Carlos auf den spanischen Thron ist es eben so still geworden wie von den Gerüchten, welche einen Ausgleich durch eine Heirath in Aussicht stellten. Spanien hat mit diesem Prätendenten nichts mehr zu schaffen und ist vielmehr darauf angewiesen, sich durch eigene Kraft aus der Verwirrung, in welche es durch lange Mißregierung und sonstige widrige Schicksale gestürzt war, emporzuraffen. Das kann aber nur durch Fortbauen auf der bestehenden Grundlage geschehen, jeder Umsturz, jedes neue politische Experiment kann Spanien nur wieder in die traurige Lage zurückversenken, in welcher es sich vor dem Regierungsantritt Alfons' XII. befunden hat. *

Leipzig, 26. April.

* Gegenüber einer Meldung der „Neuen Preußischen Zeitung", nach welcher der Termin für die Reise Seiner Majestät des Kaisers nach England noch völlig unbestimmt sei, kann die „Post" mittheilen, daß an der Absicht, die Reise etwa Ende Juli anzutreten, bisher keine Aenderung eingetreten ist.

* Der dem Bundesrath zugegangene Antrag Preußens wegen Abänderung des §. 4 des Strafgesetzbuches (betr. die im Auslande begangenen Verbrechen und Vergehen) soll nach der „Post" bereits auf die Tagesordnung der Sitzung vom Donnerstag gesetzt worden sein.

* Wie berichtet wird, ist der vortragende Rath im Ministerium des Innern, Graf Hue de Grais, zum Regierungspräsidenten in Potsdam ernannt worden. Derselbe ist Vertreter des Wahlkreises Sangerhausen-Eckartsberga im Abgeordnetenhause und im vorigen Herbst mit 284 gegen 140 liberale Stimmen gewählt worden. Die letzteren haben sich auf einen Nationalliberalen vereinigt, dessen Candidatur aus lediglich örtlicher Initiative entsprungen war. Das Landtagsmandat des neuernannten Regierungspräsidenten bedarf der Erneuerung.

* Einige der socialdemokratischen Führer, den anderen voran Herr Liebknecht, brachten lange Zeit im Reichstage die „Idee" zur Sprache, die ihnen zugehenden Briefschaften würden von den deutschen Postbehörden einer unerlaubten Controle unterzogen. Wer den Verhandlungen des deutschen Reichstags in früheren Jahren beigewohnt hat, wird sich erinnern, daß die Herren nicht müde wurden, in dieser Richtung gegen den Leiter unseres Postwesens die ungeheuerlichsten Beschuldigungen auszusprechen. Beweise haben sie für ihre Behauptungen nie beibringen können, das war und ist ja auch nach socialdemokratischem Brauch nicht nöthig. Lange Zeit hindurch waren nun schon keine Anzeichen hervorgetreten, daß die socialdemokratischen Führer noch immer an dieser „Idee" leiden, bis eines Tages Herrn Liebknecht das Februarheft der „Contemporary Review" ohne den Artikel über die „Bismarck-Dynastie" zugegangen war. Sofort machte sich die eingewurzelte „Idee" geltend. Herr Liebknecht malte es sich aus, wie die deutschen Postbehörden nichts weiter zu thun hätten, als nur auf das für ihn bestimmte Exemplar der genannten Zeitschrift zu warten und es zu untersuchen, um ihn um den Genuß des so herzlich unbedeutenden Artikels zu bringen, setzte sich hin und schrieb flugs an Blätter, die sich ein Vergnügen daraus machen, seine Elaborate wiedergegeben, über dieses neue Zeichen jener unerlaubten Controle der deutschen Postbehörden. Jedoch die „Idee" hat sich auch diesmal nicht bewährt. Herr Liebknecht sieht sich nämlich gezwungen, einzugestehen, daß er wieder einmal in Uebereilung gehandelt hat. Der Absender jenes Heftes selbst hat den Artikel herausgerissen. Dadurch läßt sich Herr Liebknecht indessen in seiner „Idee" bezüglich der deutschen Postbehörden nicht wankend machen, er sagt nämlich seinem Eingeständniß hinzu, daß der Absender dies „aus Mißtrauen gegen die Postbehörde" gethan. Nun, gegen gewisse „Ideen" kann nur der Arzt helfen. Der ganze Vorgang wird aber wieder einmal zeigen, auf wie schwachen Füßen die Beschuldigungen stehen, welche die socialdemokratischen Führer in ganz unmotivirter Weise gegen unsere Behörden zu schleudern sich abmühen.

* * *

* Die Osterbetrachtungen zahlreicher österreichischer Journale gelten der neuerdings wieder angeregten Frage einer Verständigung zwischen Deutschen und Czechen in Böhmen. Wie groß oder wie gering die Aussichten für eine Verständigung seien, darüber gehen die Meinungen weit auseinander. Unter den Preßorganen deutscher Nationalität herrscht aber nicht einmal Uebereinstimmung darüber, ob eine Beilegung des deutsch-böhmischen Conflicts als zweckmäßig zu betrachten sein würde. Je nachdem man geneigt ist, von einer Verständigung über die sich gegenüberstehenden Interessen eine wirkliche Versöhnung zu erwarten oder nicht, gestaltet sich das Urtheil sehr verschieden. Ein Theil der Blätter hält daran fest, daß ein Ausgleich in Böhmen nur auf Kosten des Deutschthums erfolgen würde, eine Schwächung des letzteren aber zur Förderung des inneren Friedens im Gesammtreiche zu dienen keineswegs geeignet wäre. Dagegen glaubt die „Presse", daß für die Reichsinteressen sowohl wie für die besonderen Interessen der deutschen Nationalität nichts weniger wünschenswerth sei, als daß der gegenwärtige Zustand in Böhmen stabilisirt und verewigt werde.

* Aus der ungarischen Presse darf vielleicht eine Meldung des „Budapesti Hirlap" Erwähnung finden, wonach Minister Tißza beabsichtigen soll, das Budget für 1890 im Monat November vorzulegen. Dem genannten Blatte zufolge